

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

12. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. September 2000, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

in Vertretung von Rainer Wiegard

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 DM bei Titel 0404-812 65	4
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/236	
2. Antrag auf Verlängerung der Experimentierklausel nach § 10 a LHO für das Pilotvorhaben im Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung	5
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/238	
3. Antrag auf Gewährung von Flexibilisierungsmöglichkeiten gemäß § 10 a LHO für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein	5
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/239	
4. Einführung der Experimentierklausel des § 10 a LHO im Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule	5
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/240	
5. Information/Kenntnisnahme	6
6. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses fest. Die **Tagesordnung** wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 DM
bei Titel 0404-812 65**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/236

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss dem Antrag des Innenministers mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Punkte 2, 3 und 4 der Tagesordnung:

Antrag auf Verlängerung der Experimentierklausel nach § 10 a LHO für das Pilotvorhaben im Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/238

Antrag auf Gewährung von Flexibilisierungsmöglichkeiten gemäß § 10 a LHO für das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/239

Einführung der Experimentierklausel des § 10 a LHO im Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/240

Abg. Kubicki merkt an, „wir flexibilisieren uns langsam zu Tode“, und erinnert an die Zusage, dem Parlament einen so genannten Produkthaushalt vorzulegen. M Möller sagt zu, so schnell wie möglich das Notwendige zu veranlassen.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 15/197, Steuereinnahmen des Landes
Umdruck 15/205, über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2000
Umdruck 15/215, Kreditanstalt für Wiederaufbau

Zu Umdruck 15/109, ULD:

Abg. Neugebauer erklärt, dass die SPD-Fraktion Beratungsbedarf habe, und bittet, diese Vorlage als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Zu Umdrucken 15/210 und 15/260, Geschäftsbericht der GMSH:

Abg. Kubicki merkt an, ihn habe vor dem Hintergrund der Übernahme sämtlicher Kosten durch das Land die Aussage in dem Geschäftsbericht „unglaublich verblüfft“, dass die GMSH ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen könne.

Abg. Stritzl fragt, ob es zutrefte, dass die GMSH Behörden die Miete stunde, und Abg. Kubicki möchte wissen, ob bekannt sei, dass Behörden keine Mieten an die GMSH entrichteten. - M Möller sieht sich zu einer Antwort außerstande und St Döring empfiehlt, diese Fragen der Geschäftsführung der GMSH vorzulegen.

Zu Umdruck 15/226, Vereinbarkeit Landesrecht mit EG-Recht:

Abg. Kubicki sieht ein juristisches Problem darin, dass zwischen der umweltgerechten Auftragsvergabe und der umweltgerechten Ausschreibung unterschieden werde, und hält es für angebracht, zur Vermeidung von Risiken die einschlägigen Gesetze entsprechend zu ändern. M Möller erklärt, er werde diesen Hinweis mit den an der Materie beteiligten Ressorts erörtern.

Abg. Stritzl fragt, ob der Landesrechnungshof seine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität mit EU-Recht aufrechterhalte. MDgt Pättschke antwortet, dass eine Reihe von Fragen erst anhand der konkreten Abwicklung geprüft werden könne. Nach wie vor habe der Landesrechnungshof „Bauchschmerzen“, ob das GMSH-Gesetz eine ausreichend transparente Rechtsgrundlage

für das sei, was den Ausschreibungen zugrunde gelegt werde; das GMSH-Gesetz sei relativ allgemein gehalten, jedoch gegenüber dem, was in den Ausschreibungen gefordert werde, sehr konkret und sehr umfassend.

Der zweite Bereich, dem sich der Landesrechnungshof widmen werde, sei die Berücksichtigung der Umweltaspekte. Für weitergehende Umweltaspekte oberhalb der Grenzwerte, bei denen die EU-Regelungen greifen, gebe es keine gesetzliche Grundlage. In jedem einzelnen Vergabefall stehe eine mögliche Diskriminierung des jeweiligen Anbieters zur Diskussion.

Abg. Stritzl führt aus, dass damit die jeweilige Vergabestelle in eine sehr schwierige Situation manövriert werde, da Vergabevorschriften erlassen würden, von denen man von vornherein wisse, dass sie zu erheblichen Konflikten mit EU-Recht führen könnten. Er halte es für falsch, Behörden bewusst dieses Risiko aufzubürden.

Abg. Heinold zeigt sich durch die Ausführungen von MDgt Pättschke irritiert. Es dürfe nicht sein, dass sich erst im Vergabeverfahren erweise, ob ein Gesetz mit der dazugehörigen Beschaffungsordnung mit europäischem Recht und Wettbewerbsrecht konform gehe. Sie bittet den Landesrechnungshof, diese sich im Theoretischen stellende Frage schriftlich zu beantworten. Abg. Gröpel schließt sich dieser Auffassung an.

MDgt Pättschke sagt zu, das Gewünschte zu liefern, macht aber darauf aufmerksam, dass die Untersuchung verfassungsrechtlicher Fragen nicht in die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs falle, und deshalb werde die erbetene Antwort den Ausschuss in bestimmten Aspekten auch nicht zufrieden stellen können.

Die Zweifel - so betont MDgt Pättschke weiter -, dass das GMSH-Gesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für die in der Landesbeschaffungsordnung vorgesehenen Frauenfördermaßnahmen sei, würden durch die vorgelegte Stellungnahme der Landesregierung nicht ausgeräumt.

Bezüglich der Umweltbelange stehe der Landesrechnungshof auf dem Standpunkt, dass es dafür im GMSH-Gesetz keine Rechtsgrundlage gebe, sodass zwar an die zu beschaffenden Produkte ökologische Anforderungen gestellt werden dürften, nicht jedoch an die Anbieter. Im Übrigen halte der Landesrechnungshof die Regelung für unklar.

Abg. Heinold zeigt sich erneut irritiert durch die Ausführungen von MDgt Pättschke: Wenn der Landesrechnungshof zuständig sei, vermöge er sich auch schriftlich oder mündlich zu äußern, wenn er dagegen nicht zuständig sei, habe sie ein Problem damit, wenn sich der Landesrechnungshof auch nur mündlich äußere.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:35 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer